

Stadt Bramsche

**Protokoll
über die 20. Sitzung des Rates
vom 29.06.2020**

**Turnhalle der Hauptschule/Realschule, Heinrichstraße 7, 49565 Bramsche. Eingang von der
Maschstraße über den Schulhof durch die Seitentür.**

Anwesend:

Bürgermeister

Herr BGM Heiner Pahlmann

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Helmut Bei der Kellen

Herr Ralf Bergander

Herr Stephan Bergmann

Frau Roswitha Brinkhus

Herr Maximilian Busch

Frau Annegret Christ-Schneider

Herr Alexander Dohe

Herr Karl-Georg Görtemöller

Frau Anke Hennig

Frau Ute Johans

Herr Klaus Kossak

Herr Christian Lübbe

Frau Anette Marewitz

Herr Oliver Neils

Herr Torsten Neumann

Frau Silke Schäfer

Herr Horst Sievert

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Gert Borcharding

Frau Monika Bruning

Herr Jan-Gerd Bührmann

Herr Rainer Höveler

Herr Sascha Kollenberg

Frau Imke Märkl

Frau Elisabeth Nagels

Herr Andreas Quebbemann

Herr Ernst-August Rothert

Frau Katrin von Dreele

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Herr Robert Goda

ab TOP 5

Herr Michael Kruse

Frau Barbara Pöppe

Herr Dieter Sieksmeyer

Mitglieder FDP-Fraktion

Herr Jürgen Kieseckamp
Frau Anette Staas-Niemeyer
Frau Anke Wittemann

Mitglieder Fraktion Die LINKE

Herr Richard Keib ab TOP 5
Herr Josef Riepe

Gäste

Herr Jürgen Brüggemann Stadtwerke Bramsche

Verwaltung

Frau Sonja Bodensiek
Herr Udo Müller
Herr ESTR Ulrich Willems

Protokollführerin

Frau Esther Lüßenheide

Abwesend:

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Heiner Hundeling

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Herr Dr. Marius Thye
Frau Miriam Thye

Mitglieder Fraktion Die LINKE

Herr Bernhard Rohe

Beginn: 18:00 Ende: 21:13

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Mandatsverlust durch Verzicht im Rat der Stadt Bramsche WP 16-21/0795
- 4 Mandatsverlust durch Verlust der Wählbarkeit im Rat der Stadt Bramsche WP 16-21/0849
- 5 Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
- 6 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.03.2020
- 7 Bericht des Bürgermeisters
- 8 Einwohnerfragestunde

9	CDU-Antrag zur Öffnung des Hasebades	
10	Besetzung der Ratsausschüsse und der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften und Benennung der Vertreter der Stadt in Verbänden, Vereinen Unternehmen und sonstigen Institutionen	
10.1	Verwaltungsausschuss	
10.1.1	Fraktion DIE LINKE.Bramsche	WP 16-21/0799
10.1.2	FDP-Fraktion	WP 16-21/0801
10.1.3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	WP 16-21/0847
10.2	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal	
10.2.1	Fraktion DIE LINKE.Bramsche	WP 16-21/0798
10.2.2	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	WP 16-21/0846
10.3	Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung	
10.3.1	Fraktion DIE LINKE.Bramsche	WP 16-21/0797
10.3.2	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	WP 16-21/0845
10.4	Ausschüsse für Schule und Kultur und Soziales und Sport; Fraktion DIE LINKE.Bramsche	WP 16-21/0807
10.5	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	
10.5.1	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	WP 16-21/0848
10.5.2	Fraktion DIE LINKE.Bramsche	WP 16-21/0805
10.6	Betriebsausschuss; Fraktion DIE LINKE.Bramsche	WP 16-21/0806
10.7	Umlegungsausschuss; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	WP 16-21/0851
10.8	Aufsichtsrat Stadtwerke; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	WP 16-21/0852
11	1. Nachtragshaushaltsplan 2020	WP 16-21/0791
12	Beschluss über die Feststellung des konsolidierten Gesamtabschlusses 31.12.2012 (Gesamtabschluss 2012) - Bezugsvorlage WP 16-21/0779 "Bericht des Wirtschaftsprüfers Herrn Herbrand"	WP 16-21/0765
13	Antrag des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bramsche-Mitte auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis	WP 16-21/0822
14	Antrag des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bramsche-Mitte auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis	WP 16-21/0823

15	Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Bramsche – Mitte	WP 16-21/0830
16	Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Bramsche – Mitte	WP 16-21/0831
17	Ordnung für die Benutzung der Dorfgemeinschaftsanlage Achmer der Stadt Bramsche	WP 16-21/0760
17.1	Ordnung für die Benutzung der Dorfgemeinschaftsanlage Achmer der Stadt Bramsche	WP 16-21/0760-1
17.2	Ordnung für die Benutzung der Dorfgemeinschaftsanlage Achmer der Stadt Bramsche	WP 16-21/0760-2
18	Neufassung der Satzung für das Friedhofs- u. Bestattungswesen der Friedhöfe der Stadt Bramsche	WP 16-21/0650
19	Neufassung der Satzung der Stadt Bramsche über die Erhebung von Friedhofsgebühren	WP 16-21/0651
19.1	Neufassung der Satzung der Stadt Bramsche über die Erhebung von Friedhofsgebühren	WP 16-21/0651/1
20	Bebauungsplan Nr. 167 "Gemeinschaftsstiftung Hof Pente", mit örtlichen Bauvorschriften - Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) - Bezugsvorlagen: WP 16-21/0387, WP 16-21/0711	WP 16-21/0773
20.1	Bebauungsplan Nr. 167 "Gemeinschaftsstiftung Hof Pente", mit örtlichen Bauvorschriften - Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) - Ergänzungsvorlage - Bezugsvorlagen: WP 16-21/0387, WP 16-21/0711, WP 16-21/0773	WP 16-21/0773-1
21	Bebauungsplan Nr. 168 "Am Papenbruch", mit örtlichen Bauvorschriften - Satzungsbeschluss gem § 10 Baugesetzbuch (Bau GB) - Bezugsvorlagen: WP 16-21/0525, WP 16-21/0749	WP 16-21/0775
22	Bebauungsplan Nr. 63 "Am Rüsskamp", 2. Änderung - Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) - Bezugsvorlagen WP 16-21/0584 und WP 16-21/0744	WP 16-21/0790
23	Bebauungsplan Nr. 87 "Blankenburger Straße", 1.Änderung - Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) - Bezugsvorlage WP 16-21/0748	WP 16-21/0781
24	Anfragen und Anregungen	
25	Einwohnerfragestunde	

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

RV Brinkhus begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

RV Brinkhus weist auf den Antrag der CDU- Fraktion – „Öffnung des Hasebades“ hin. Dieser Antrag wurde bereits im Verwaltungsausschuss am 25.06.2020 vorberaten und sollte daher als weiterer TOP auf die Tagesordnung unter TOP 9 genommen werden.

Der Rat spricht sich dafür aus.

TOP 3 Mandatsverlust durch Verzicht im Rat der Stadt WP 16-21/0795
 Bramsche

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft des Ratsmitglieds Herrn Bernhard Rohe durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz beendet ist.

ESTR Willems trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0795 vor.

RM Riepe berichtet über die 9jährige Ratsarbeit von Bernhard Rohe. Dieser habe bewiesen, dass Linke-Politik auch sachliche Politik sein könne. So seien die Arbeitnehmerrechte bei den Stadtwerken durch den damaligen Antrag des Herrn Rohe wieder gestärkt worden. Auch die gefährdete weitere Finanzierung der Meyerei konnte durch einen Antrag des Herrn Rohe gesichert werden, so dass diese wichtige Arbeit für benachteiligte Kinder immer noch fortgeführt werden könne. RM Riepe habe Herrn Rohe als sehr sachlichen Gesprächspartner kennengelernt. Man spreche in der Politik nicht von Freundschaften, er könne aber in Bezug auf Herrn Rohe bestätigen, dass sich in den vergangenen Jahren eine gute Freundschaft entwickelt habe. RM Riepe bedankt sich für die wirklich schöne Zeit und die gute geleistete Arbeit und hoffe, dass es ihm und Herrn Keib, dem Nachfolger von Herrn Rohe gelingen werde, die Arbeit in seinem Sinne fortzuführen. Der Rat stimmt applaudierend den Worten des RM Riepe zu.

BGM Pahlmann schließt sich den Worten des RM Riepe an. Er gehe davon aus, dass er dies auch im Namen aller Ratsmitglieder, der gesamten Verwaltung und allen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bramsche tun könne. Bernhard Rohe habe sich in den langen Jahren seiner Ratsangehörigkeit und auch auf anderen politischen Ebenen ein hohes Ansehen erworben. Er habe sich immer als fair erwiesen und man habe ein großes gegenseitiges Vertrauen entwickelt. BGM Pahlmann habe ihm in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt, wie sehr ihm seine persönliche Situation leidtue, er sich aber für die vertrauensvolle Zusammenarbeit herzlich bedanke.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 35 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 4 Mandatsverlust durch Verlust der Wählbarkeit im Rat WP 16-21/0849
der Stadt Bramsche

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft des Ratsmitgliedes Herr Dr. Marius Thye durch Verlust der Wählbarkeit nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz beendet ist

ESTR Willems trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0849 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 35 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 5 Verpflichtung neuer Ratsmitglieder

BGM Pahlmann verpflichtet zunächst Herrn Robert Goda gem. § 60 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) mit folgenden Worten:

„Gemäß § 60 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes verpflichte ich Sie, als Mitglied des Rates der Stadt Bramsche Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Auf die Ihnen nach den Bestimmungen der §§ 40 bis 42 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes obliegenden Pflichten - Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot – sind Sie besonders hingewiesen worden.“

BGM Pahlmann begrüßt RM Goda als neues Ratsmitglied. Er freue sich auf die Zusammenarbeit und gehe davon aus, dass die gleiche vertrauensvolle Arbeit wie mit Marius Thye entstehen werde. RM Goda erklärt, dass er sich auf sein neues Mandat und eine gute Zusammenarbeit gerne über die Fraktionsgrenzen hinaus freue.

Anschließend verpflichtet BGM Pahlmann Herrn Richard Keib ebenfalls gem. § 60 NKomVG mit den oben genannten Worten. Er heißt RM Keib als neues Ratsmitglied herzlich willkommen und wünscht auch hier eine gute Zusammenarbeit.

RM Keib hoffe ebenfalls auf eine gute Zusammenarbeit und dass er Herrn Rohe gut vertreten könne.

RV Brinkhus begrüßt die neuen Ratsmitglieder.

TOP 6 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom
26.03.2020

RM Bruning teilt mit, dass sie entgegen der gemachten Angaben in der Sitzung anwesend war und die Abstimmungsergebnisse daher korrigiert werden müssten. Sie habe das aber bereits dem Ratsbüro mitgeteilt.

RV Brinkhus lässt über den öffentlichen Teil des Protokolls vom 26.03.2020 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
5 Enthaltungen

Anmerkung der Verwaltung: Das verschickte bzw. online gestellte nichtöffentliche Protokoll beinhaltet bereits die Änderungen. Die Abstimmungsergebnisse und die Anwesenheitsliste sind korrekt, lediglich die Darstellung der Anwesenheitsliste im öffentlichen Protokoll war noch nicht korrigiert.

TOP 7 Bericht des Bürgermeisters

1. BGM Pahlmann berichtet, dass aktuell die Homepage der Stadt Bramsche neugestaltet wird. Mit der Fertigstellung sei spätestens bis zur Ratssitzung im Oktober zu rechnen. Es werde nicht nur ein neues Design geben, sondern sie werde insgesamt übersichtlicher und bürgerfreundlicher gestaltet sein. Die Suchfunktionen werden verbessert, es werde neu verschlagwortet (inkl. Fehlersuche) und die Schnittstellen optimiert.

Auch werde ein Bürgerbeteiligungsformat über das bereits vorhandene Kontaktformular zu bestimmten Themen wie z.B. einem Bebauungsplan zur Verfügung stehen. Man könne dort zwar nicht in einen Dialog eintreten aber dennoch seine Anmerkungen zu dem bestimmten Thema über einen bestimmten Zeitraum eingeben, welche nicht veröffentlicht werden würden. Es handele sich dabei nicht um ein formales Beteiligungsverfahren, welches anschließend abgearbeitet werden müsse, es könne aber trotzdem dazu führen, dass Anregungen aufgenommen werden, die den Prozess verbessern. BGM Pahlmann halte es für wichtig, auch diesen Weg zu eröffnen, damit auch darüber eine Beteiligung der Bürger möglich gemacht werde. Das allgemeine Kontaktformular bleibe erhalten.

Zukünftig soll eine online Terminvereinbarung möglich sein. Wie genau das durchgeführt werden könne, werde noch geprüft. Ebenso soll zukünftig Open Rathaus angeboten werden. Es sollen also bestimmte Funktionen gemeinsam mit der ITEBO und dem Landkreis Osnabrück angeboten werden, so dass die Digitalisierung auch auf diesem Wege deutlich voranschreite. Es werde eine Optimierung der Erreichbarkeit für mobile Endgeräte wie Tablet und Smartphone erfolgen. Insgesamt werde die Homepage anschaulicher und bürgerfreundlicher und damit eine deutliche Verbesserung des Service.

2. BGM Pahlmann teilt mit, dass die Erschließungsstraße Eiker Esch fertiggestellt worden sei. Nach Aussage von Herrn Sandhaus verlaufe die Vermarktung sehr gut und es gebe eine rege Nachfrage. Es haben bereits drei Vorlagen hinsichtlich entsprechender Verkäufe in diesem Bereich vorgelegen und man gehe davon aus, dass diese Verkäufe noch in diesem Jahr getätigt werden.
3. BGM Pahlmann erläutert die aktuelle Problematik hinsichtlich des Breitbandausbaues und teilt mit, dass Herr Simon von der TELKOS (Telekommunikationsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück) am 02. Juli 2020 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt genauere Informationen zum Thema Glasfaser und Breitbandausbau vortragen und zu Fragen Rede und Antwort stehen werde.
4. In Bezug auf eine mögliche weitere Öffnung des Rathauses teilt BGM Pahlmann mit, dass man bis auf Weiteres an den aktuellen Regelungen festhalten möchte. Das derzeitige System der Terminvereinbarung funktioniere im Großen und Ganzen ganz gut, auch wenn es gelegentlich zu Verzögerungen komme. Man dürfe nicht vergessen, dass man sich nach wie vor in einer Pandemiesituation befinde. Es gebe in der unmittelbaren Umgebung genug Beispiele, die daran erinnern, dass es keinen Grund gebe, nachlässig mit dem Thema umzugehen. Samstags bleibe das Rathaus weiterhin geschlossen. Der Landkreis halte das ebenso, denn die Zugangskontrolle z.B. in der Kfz-Zulassungsstelle wäre schwer für die Mitarbeiter machbar.

RM Pöppe findet die Erstellung der neuen Homepage sehr interessant, möchte jedoch wissen, wer diese

Beteiligung der Bürger mit einsehen könne. Sie ist der Meinung, dass die Meinung der Bürger auch für die Mandatsträger sehr interessant wäre und nicht nur für die Verwaltung.

BGM Pahlmann erklärt dazu, dass es aktuell so vorgesehen ist, dass die Bürger ihre Meinung zu einem Thema mitteilen können und zunächst nur die Verwaltung Zugriff auf die Eingaben hat. Ob und wie weit diese Meinungen weitergegeben werden oder ob die Mandatsträger Zugriff auf die Informationen erhalten sollen, müsse noch geklärt werden. Dabei könne auch ein datenschutzrechtliches Problem entstehen, weil vielleicht der Bürger nicht möchte, dass seine Eingabe weitergegeben werde. Dieses Thema müsse noch eingehender behandelt werden.

RM Pöppe ist jedoch der Meinung, dass die Mandatsträger dafür da sind, sich für den Bürger einzusetzen und hoffe nicht, dass es Bürger gebe, die nicht wollen, dass seine Meinung an diese weitergegeben werden.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Keine

TOP 9 CDU-Antrag zur Öffnung des Hasebades

RM Quebbemann begründet ausführlich den von seiner Fraktion gestellten Antrag hinsichtlich der zeitnahen Öffnung des Hasebades, spätestens im Juli 2020. Es gehe ausdrücklich nicht um die Frage, ob eine frühzeitige Öffnung virologisch zu verantworten sei, denn darüber entscheide die Landesverordnung und jeder Einzelne selber, ob er in das Bad gehen möchte oder nicht. Er hält es für sinnvoll, das Bad nicht bis zum 18. August geschlossen zu halten, denn die überwiegenden Arbeiten konnten schon in der Corona bedingten Pause erledigt werden und für die Bürgerinnen und Bürger wäre es eine weitere Möglichkeit zur Freizeitgestaltung in Zeiten, in denen man nicht einfach so in Urlaub fahren könne.

Herr Brüggemann, Geschäftsführer der Stadtwerke Bramsche GmbH, erklärt folgendes dazu:

Es sei geplant beide Bereiche (Hase-Bad und Varus-Therme) am 18.08.2020 wieder zu eröffnen. Dies entspräche dem ursprünglichen Wiedereröffnungstermin nach der regelmäßigen 4-wöchigen Schließung dieser Bereiche in den Sommerferien.

Er läutert ausführlich die Gründe für diese Entscheidung.

Zunächst gebe die personelle Situation keine Möglichkeit zu einer vorzeitigen Öffnung des Hasebades, zusätzlich zum Darnsee und dem Freibad in Ueffeln. Es fehle an Fachkräften. Die Stelle eines Kollegen, der in Ruhestand gegangen sei, konnte trotz großer Bemühungen nicht wiederbesetzt werden. Temporär konnte zwar ein Mitarbeiter von der Service Gesellschaft der Stadtwerke Osnabrück ausgeliehen werden, dieser wurde dann jedoch wieder zurückgezogen. Eine Kollegin sei seit langem arbeitsunfähig und zwei weitere Kolleginnen seien durch Schwangerschaft ausgefallen. Der Betrieb konnte bislang nur durch temporäre Umwandlung (für 6 Monate) von zwei Teilzeitstellen in 2 Vollzeitstellen und durch Unterstützung durch die DLRG aufrechterhalten werden. Ein Weg diesem Fachkräftemangel zu begegnen sei selbst auszubilden. Dieser Weg wurde bereits in Angriff genommen, da aktuell 2 Auszubildende beschäftigt seien und am 01.08. die dritte Auszubildende beginnen werde. Am Markt seien keine Fachkräfte zu bekommen. Ein zweiter Weg sei, verstärkt in die Kooperation mit schwimmsporttreibenden Vereinen wie z.B. der DLRG am Darnsee zu gehen.

Der normale Betrieb des Hasebades wäre auch ohne Corona nur mit Einbindung der Badleitung in den Schichtbetrieb und keinem längeren krankheitsbedingten Ausfall möglich gewesen.

Durch Corona seien zur Öffnung Hygienekonzepte zu entwickeln, mit dem Landkreis Osnabrück abzustimmen und im Bad umzusetzen und zu leben. Dieses erzeuge einen erhöhten Personaleinsatz: 2 permanente Fachkräfte in Ueffeln statt einer und der Einsatz von 3 Reinigungskräften statt bisher keiner, da Frau Peters diese Aufgaben bisher wahrgenommen habe. Diese habe sich jedoch nunmehr auf die Kasse und die Gastronomie zurückgezogen.

Ab Ferienbeginn werden die Öffnungszeiten in Ueffeln wie gewohnt auf durchgängig 10-20 Uhr ausgeweitet.

Es bestehe in 2020 noch ein Anspruch auf 491 Tage Urlaub, d.h. ca. 25 Tage/Mitarbeiter, von denen die Hälfte für die Zeit bis Mitte August beantragt seien. Es seien derzeit noch Überstunden in Höhe von 550 Stunden vorhanden. Durch die Bereitschaft der Mitarbeiter in der Lockdownphase Überstunden abzubauen, konnte der Bestand von 1780 Überstunden reduziert werden. Der Grund für die hohe Zahl sei die dünne Personaldecke.

Fazit: es sei nicht genügend Personal für die Öffnung des Hasebades vorhanden. Man könne eine Urlaubssperre verhängen, würde dadurch jedoch nur das Personalproblem in das 2. Halbjahr verschieben. Dadurch könne eventuell der Betrieb des Bades im Herbst/Winter nicht gewährleistet werden. Es bestehen aktuell die zwei Alternativen: Betrieb des Darnsee's und des Freibades Ueffeln und die Situation, dass die Schulnutzung als Daseinsvorsorge aktuell nicht vorhanden sei.

Zu den technischen Rahmenbedingungen führt Herr Brüggemann folgendes aus:

Die vierwöchige Schließung des Hasebades in den Sommerferien werde bewusst für die 1x jährlich erforderlichen Revisionsmaßnahmen gewählt, da in dieser Zeit zwei Freibadangebote bestehen und keine Nutzung der Schulen stattfindet.

Durch die Zwangsschließung ab 18.03.2020 seien vorgezogene Maßnahmen, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den techn. Anlagen, Malerarbeiten und Grünpflege vorgenommen worden, aber wie andere Bäder auch, sei auch das Hasebad im „Standby“ geblieben, d.h. das Wasser wurde nicht abgelassen. Es seien keine Maßnahmen vorgenommen worden, die zwingend leere Becken voraussetzen wie z.B. Erneuerung der Dehnungsfugen und Beseitigung der Fliesenschäden im Becken, Hubwagen ins leere Becken, um die verrosteten Gewindestangen für die Lüftung an der Decke zu erneuern und Beseitigung der Dachschäden aus dem Sturmereignis im Frühjahr. Fazit: Die Schließung ist zur Gewährleistung des weiteren sicheren Schwimmbadbesuchs notwendig.

Herr Brüggemann teilt bezüglich der wirtschaftlichen Auswirkungen folgendes mit:

Die Begriffe Bäder und Wirtschaftlichkeit würden sich grundsätzlich ein wenig beißen. In 2019 betrug das Betriebsergebnis in der Bädersparte rund 1,2 Mio. € Verlust. In 2020 wurde durch die zusätzliche Sanierung des Freibades Ueffeln mit einem Gesamtverlust von rund 1,3 Mio. € geplant. Durch Corona und den damit verbundenen Einnahmeausfällen sei jedoch mit einer Anpassung des Bäderplangergebnisses von 1,3 Mio. € auf 1,7 Mio. € Verlust zu rechnen.

Die Stadtwerke Bramsche GmbH sehe jedoch eine Chance auf Erhöhung der Wirtschaftlichkeit durch Kapazitätserhöhung.

Für das Freibad Ueffeln seien folgende Maßnahmen geplant: Freigabe der Rasenfläche ab 01.07.2020 und Erhöhung von 100 auf 200 Badegäste. Ab Sommerferienstart sei geplant, dass, wenn die

Erfahrungen mit 200 Badegästen positiv ausfallen, die Besucherzahl auf bis zu 350 erhöht werden sollen. Die Zeitfenster sollen angepasst werden, z.B. 4-stündiger Familienblock am Nachmittag. Weiterhin soll das Angebot von zusätzlichen Zeiten an Vereine gemacht werden.

Für den Darnsee sehen die Planungen so aus, dass ab 01.07.2020 von 300 auf 450 gleichzeitige Badegäste, ggf. auch noch mehr erhöht werden soll.

Nach heutigen Bedingungen wären die einzuhaltenden Vorgaben für die Öffnung des Hase Bades so, dass deutlich unter 100 gleichzeitige Gäste eingelassen werden dürften, um Engpässe im Umkleidebereich zu verhindern und Rutsche, Sprungturm und Textilsauna geschlossen wären.

Es bestehe von Seiten der Stadtwerke Bramsche GmbH die Hoffnung, dass ab dem 18.08.2020 durch weitere Lockungen ein kompletteres Angebot möglich sein wird.

Herr Brüggemann fasst abschließend den Weg der Planung zusammen. Es werde eine Ausweitung der Freibadangebote geben. Die neu eingeführte 50er Karte habe sich bereits jetzt schon als sehr beliebt erwiesen. Es werde kein vorschnelles Hochfahren des Hasebades für einen sehr eingeschränkten Betrieb geben, stattdessen werde mit Durchführung von Wartung und Instandhaltung die Sicherheit für künftige Badegäste gewährleistet. Weiterhin werde an der Umsetzung eines für die Mitarbeiter leistbaren Weges gearbeitet, die sich in der vergangenen Zeit der Schließung sehr kooperativ gezeigt haben und auch bereit waren in Kurzarbeit zu gehen.

Die Stadtwerke Bramsche GmbH habe sich immer ganz besonders für die Belange der Bäder eingesetzt und das werde sie auch in Zukunft mit viel Herzblut tun.

RM Neils bedankt sich für den ausführlichen Vortrag. Es wäre natürlich grundsätzlich wünschenswert für die Bürgerinnen und Bürger, wenn auch das Hasebad geöffnet hätte. Unter Berücksichtigung der geringen Anzahl der Besucher, die nach den derzeitigen Vorgaben unter eingeschränktem Angebot in das Hasebad eingelassen werden dürften und den zusätzlichen Kosten, die eine Öffnung verursachen würde, sei es seiner Meinung nach aber zu verschmerzen, wenn das Hasebad erst wie geplant im August geöffnet werde. Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen.

RM Staas-Niemeyer ist der Meinung, dass alles gesagt wurde. Sicherlich wäre es schön für die Bürger, wenn das Hasebad geöffnet wäre, aber Herr Brüggemann habe plausibel erklärt, warum das nicht möglich sei. Sie bitte jedoch darüber nachzudenken, ob es möglich wäre am Darnsee erweiterte Öffnungszeiten in Form einer Frühschicht ab 7.00 oder 8.00 Uhr wenigstens einmal in der Woche anzubieten. In früheren Jahren wäre das auch üblich gewesen. RM Staas-Niemeyer hält 450 Besucher im Übrigen für nicht viel. Bei ihrem dortigen Besuch seien 300 Besucher dort gewesen und diese hätten sich auf dem Gelände sehr weitläufig verteilt, wobei sich durchaus Schlangen gebildet hätten.

Herr Brüggemann erklärt dazu, dass in der vergangenen Woche bereits knapp 1.000 Besucher an einem Tag den Darnsee besucht hätten, diese müssen sich jedoch über die 10 Stunden verteilen. Es gehe darum, dass eine bestimmte Besucherzahl zur gleichen Zahl nicht überschritten werden darf. Hinsichtlich der gewünschten Frühschicht werde er mit der DLRG das Gespräch suchen um zu klären, ob das darstellbar wäre.

RM Sieksmeyer erklärt, dass das Wünschenswerte aufgrund der personellen Situation und den technischen Rahmenbedingungen nicht machbar sei. Herr Brüggemann habe das sehr anschaulich dargestellt. Seine Fraktion werde daher dem Antrag nicht zustimmen.

RM Wittemann möchte wissen, ob in absehbarer Zeit Liegen oder Bänke nutzbar sein werden.

Herr Brüggemann erklärt dazu, dass diese Frage bereits mehrfach an die Stadtwerke herangetragen worden sei. Im Moment sei man auf der Suche nach Lösungen.

RM Riepe erklärt für seine Fraktion, dass sie ebenfalls den Antrag ablehnen werden. Herr Brüggemann habe die Gründe, warum es nicht möglich sei, verständlich erklärt. Außerdem halte er es in den aktuellen Corona Zeiten für gefährlich, in geschlossenen Räumen viele Menschen unter zu bringen, da die Abstände doch nicht immer genau eingehalten werden können.

RV Brinkhus lässt über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
9 Stimmen dafür
26 Stimmen dagegen
2 Enthaltungen

TOP 10 Besetzung der Ratsausschüsse und der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften und Benennung der Vertreter der Stadt in Verbänden, Vereinen Unternehmen und sonstigen Institutionen

TOP 10.1 Verwaltungsausschuss

TOP 10.1.1 Fraktion DIE LINKE.Bramsche WP 16-21/0799

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt folgende Änderung der Besetzung des Verwaltungsausschusses gem. § 71 Abs. 5 NKomVG in Verbindung mit § 75 Abs. 1 Satz 6 NKomVG fest:

An die Stelle von Herrn Bernhard Rohe tritt als Mitglied des Ausschusses Herr Josef Riepe.

Herr Richard Keib tritt als Vertreter im Verwaltungsausschuss an die Stelle des bisherigen Vertreters Herr Josef Riepe.

ESTR Willems trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0799 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
37 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 10.1.2 FDP-Fraktion WP 16-21/0801

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt folgende Änderung bzgl. der Vertretung des Ratsmitgliedes Jürgen Kiesekamp im Verwaltungsausschuss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG in Verbindung mit § 75 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz und Sätzen 5 und Satz 6 NKomVG fest:

Frau Anette Staas-Niemeyer bleibt Vertreterin. Frau Anke Wittemann tritt gem. § 75 Abs. 1 Satz 5 NKomVG als weitere Vertreterin im Verwaltungsausschuss an die Stelle des bisherigen Vertreters

Herr Jan Beinke.

ESTR Willems trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0801 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 10.1.3 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

WP 16-21/0847

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt folgende Änderung der Besetzung des Verwaltungsausschusses gem. § 71 Abs. 5 NKomVG in Verbindung mit § 75 Abs. 1 Satz 6 NKomVG fest:

Herr Michael Kruse tritt als Vertreter von Herrn Dieter Sieksmeyer im Verwaltungsausschuss an die Stelle des bisherigen Vertreters Herr Dr. Marius Thye.

ESTR Willems trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0847 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 10.2 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal

TOP 10.2.1 Fraktion DIE LINKE.Bramsche

WP 16-21/0798

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt folgende Änderung der Besetzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Personal gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fest:

An die Stelle von Herrn Bernhard Rohe tritt als Mitglied des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Personal Herr Josef Riepe.

ESTR Willems trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0798 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 10.2.2 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

WP 16-21/0846

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt folgende Änderung der Besetzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Personal gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fest:

An die Stelle von Herrn Dr. Marius Thye tritt als Mitglied des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Personal Herr Robert Goda.

ESTR Willems trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0846 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 10.3 Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung

TOP 10.3.1 Fraktion DIE LINKE.Bramsche

WP 16-21/0797

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt folgende Änderung der Besetzung des Ausschusses für Feuerwehr und Ordnung gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fest:

An die Stelle von Herrn Bernhard Rohe tritt als Mitglied des Ausschusses für Feuerwehr und Ordnung Herr Richard Keib.

ESTR Willems trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0797 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 10.3.2 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

WP 16-21/0845

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt folgende Änderung der Besetzung des Ausschusses für Feuerwehr und Ordnung gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fest:

An die Stelle von Herrn Dr. Marius Thye tritt als Mitglied des Ausschusses für Feuerwehr und Ordnung Herr Michael Kruse.

ESTR Willems trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0845 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 10.4 Ausschüsse für Schule und Kultur und Soziales und Sport; Fraktion DIE LINKE.Bramsche WP 16-21/0807

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt folgende Änderungen der Besetzungen der Ausschüsse für Schule und Kultur und Soziales und Sport gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fest:

1. An die Stelle von Herrn Josef Riepe tritt als Mitglied des Ausschusses für Schule und Kultur Herr Richard Keib.
2. An die Stelle von Herrn Josef Riepe tritt als Mitglied des Ausschusses für Soziales und Sport Herr Richard Keib.

ESTR Willems trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0807 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 10.5 Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

TOP 10.5.1 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WP 16-21/0848

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt folgende Änderung bzgl. der Vertretung des Ratsmitgliedes Frau Barbara Pöppe im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fest:

Herr Robert Goda tritt als Vertreter im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt an die Stelle des bisherigen Vertreters Herrn Dr. Marius Thye.

ESTR Willems trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0848 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 10.5.2 Fraktion DIE LINKE.Bramsche WP 16-21/0805

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt folgende Änderung bzgl. der Vertretung des Ratsmitgliedes Josef Riepe im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fest:

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt folgende Änderung bzgl. der Vertretung des Ratsmitgliedes Herrn Dieter Sieksmeyer im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bramsche gem. § 71 Abs. 5 und 6 NKomVG fest:

Herr Robert Goda tritt als Vertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bramsche an die Stelle des bisherigen Vertreters Herrn Dr. Marius Thye.

ESTR Willems trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0852 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 11 1. Nachtragshaushaltsplan 2020

WP 16-21/0791

Beschlussvorschlag:

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 und die nach dem Ergebnis der Beratungen erstellte Nachtragshaushaltssatzung werden in Gestalt der fortgeschriebenen Veränderungsliste beschlossen.

RM Lübbe trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0791 vor.

RM Sieksmeyer berichtet, dass mit starken Einnahmeausfällen bei den Gewerbesteuer- aber auch bei Anteilen an den Einkommenssteuereinnahmen und der Umsatzsteuer zu rechnen sei. Am Ende des Jahres werde die Stadt Bramsche vermutlich eine Mindereinnahme zwischen 4 und 5 Millionen Euro haben. Auch wenn die Ausgaben für die Gewerbesteuerumlage sinken werden, werde vermutlich ein Saldobetrag von 4 bis 4 ½ Mio. Euro bestehen. Der bisherige Ergebnishaushalt sei bisher strukturell schon nicht ausgeglichen gewesen, es habe eine Deckungslücke von ca. 1,4 Mio. Euro bestanden. D.h. die Tilgung der Investitionskredite der Vorjahre konnte bereits ohne die Ausfälle der Steuereinnahmen nicht voll finanziert werden. Freie Mittel für Investitionen haben nicht zur Verfügung gestanden. Die durch die Corona-Pandemie allgemein stattfindende finanzielle Schwäche sei für die Finanzen der Stadt Bramsche ein harter Schlag. Zwar sei noch ein guter Bestand an Zahlungsmitteln vorhanden, die Liquiditätsmittel lagen Anfang des Jahres bei 5,4 Mio. Euro, dennoch sei zu befürchten, dass die Mittel nicht bis Ende des Jahres ausreichen werden. Da die Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus Investitionskrediten finanziert werden dürfen, werde die Stadt Bramsche bei den prognostizierten Einnahmeausfällen wohl auf Liquiditätskredite angewiesen sein und entsprechend Überziehungszinsen leisten müssen. RM Sieksmeyer erklärt, dass die von der Stadt Bramsche im Nachtragshaushalt vorgenommenen Änderungen im Ergebnishaushalt, bis auf zwei, die Zustimmung seiner Fraktion finden. Für diese zwei Änderungen beantrage seine Fraktion folgende Änderungen:

1. Der Ansatz für die neue Heizung in der Grundschule Epe in Höhe von 50.000 € soll belassen werden. Investitionen in energetische Maßnahmen seien aus Sicht seiner Fraktion vordringlich und würden zu künftigen Entlastungen bei den Heizkosten führen. Die von der Verwaltung angeführte Konzeption im Zusammenhang mit der Errichtung des Feuerwehrgerätehauses für die Wehren Sögel und Epe, sei nicht nachvollziehbar, da dieses erst in 5 bis 6 Jahren realisiert werden würde. So lange sollte nicht in der Grundschule Epe auf eine neue Heizungsanlage verzichtet werden.

2. Die Kosten in Höhe von 30.000,00 € für den Wettbewerb „Grün statt grau“ sollten gestrichen werden. Aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sollten die in diesem Wettbewerb ausgelobten Dach- und Fassadenbegrünungen über Festsetzungen in Bebauungsplänen obligatorisch sein. Der Wettbewerb sei unnötig.

Die von der Verwaltung im Investitionshaushalt vorgeschlagenen Änderungen werden seitens seiner Fraktion mitgetragen, da diese ohnehin nicht dieses Jahr zum Tragen kämen, sondern größtenteils als Verpflichtungsermächtigungen in das nächste Jahr geschoben werden. Dadurch könne die vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen von 4,4 auf 2,2 Mio. € gesenkt und eine Neuverschuldung vermieden werden. Die verminderte Kreditaufnahme reduziere zudem die Zinsaufwendungen bei den Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit um 144.000,00 € auf jetzt 1,6 Mio €. Seine Fraktion begrüße dieses ausdrücklich und appelliere, bei künftigen Haushaltseinbringungen in gleicher Weise zu verfahren um dem Rat neuverschuldungsfreie Haushaltspläne vorlegen zu können. RM Sieksmeyer erläutert ausführlich die Gründe, die aus seiner Sicht Ursache für die hohe Verschuldung der Stadt Bramsche sind.

RM Riepe erklärt, dass sich seine Fraktion nicht für diesen Nachtragshaushaltsplan aussprechen werde. Auf Bundesebene sei zu Recht viel Geld ausgegeben worden um die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen. In der jetzigen Zeit müsse die Wirtschaft angeschoben und nicht durch Einsparungen weiter geschwächt werden. Dieses gelte auch für Bramsche. Wenn z.B. Investitionen nicht getätigt werden, dann gehe das auch zu Lasten von Arbeitsplätzen. Weiterhin sei seine Fraktion der Meinung, dass die Steuermittel falsch verteilt seien. Kommunen seien zu schwach mit Steuermitteln ausgestattet. Grundsätzlich sei man sowohl auf Bundes- wie auch auf Kommunalebene gut aufgestellt und könne die Corona Pandemie überstehen, daher sollten die ursprünglich geplanten Investitionen auch durchgeführt werden. Es werde nach dieser aktuellen Krise die Frage aufkommen, wer die entstandenen Kosten übernehmen müsse, es solle aber vermieden werden, dies über Senkungen bei den Sozialleistungen oder Erhöhung der Steuern zu finanzieren. Die Investitionen, die notwendig seien, sollten auch durchgeführt werden.

ESTR Willems erklärt hinsichtlich der Heizungsanlage in Epe, dass es nicht darum gehe, die gesamte Anlage erst dann zu bauen, wenn das Feuerwehrhaus gebaut werde. Es gehe lediglich darum, eine Fachplanung zu machen, ob es energetisch sinnvoll sei, die Heizung bereits jetzt so zu planen, dass mehrere Häuser damit versorgt werden können. Wenn dem so wäre, dann würde die Heizung bereits jetzt so dimensioniert, dass später das Feuerwehrhaus mit angeschlossen werden könne.

RM Staas-Niemeyer stellt fest, dass zum aktuellen Zeitpunkt niemand sagen könne, wie hoch die tatsächlichen Einnahmeverluste und möglichen Zuschüsse von Seiten der Regierungen sein werden. Auch wisse noch niemand wie schwer tatsächlich die Wirtschaft getroffen sein und welche Auswirkungen die Krise auf dem Arbeitsmarkt haben werde. Es liege jedoch jetzt der Nachtragshaushalt vor, über den entschieden werde müsse. Der Nachtragshaushalt habe bisher keine Einsparungen in sich, es seien weitgehend Verschiebungen von Maßnahmen ins nächste Jahr vorgenommen worden, die ohnehin noch nicht dieses Jahr vorgenommen werden können. Konkrete Zahlen würden frühestens mit den Haushaltsberatungen für 2021 benannt werden können. Erst dann könne man erkennen, welche echten Sparmaßnahmen erforderlich sein werden. Hinsichtlich der Ankündigung der CDU, den Haushalt aufgrund der geplanten Erweiterung des Rathauses ablehnen zu wollen, erklärt RM Staas-Niemeyer, dass sie das für eine vorschnelle Entscheidung halte. Der Antrag habe auf diesen Haushalt keine Auswirkungen. Man müsse sicherlich darüber nachdenken, ob eine Erweiterung in Zukunft noch erforderlich wäre. Die Erfahrungen in der Corona Krise mit Homeoffice und einem Digitalisierungssprung in vielen Firmen, werde sicherlich auch Auswirkungen auf die Verwaltungen haben und vielleicht auch Büroflächen einsparen. Dazu müsse man natürlich genau überlegen, welche Tätigkeiten sich für das Homeoffice eignen. Der aktuelle Zustand, dass man im Rathaus nur mit Terminen den jeweiligen Sachbearbeiter persönlich sprechen könne, solle jedenfalls

so nicht beibehalten werden. Über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hinsichtlich der Heizung in der Grundschule Epe könne man ihrer Meinung nach sprechen. Den zweiten Antrag bzgl. „Grün statt grau“ lehne ihre Fraktion jedoch ab. Potentiellen Bauherren werde immer mehr Vorschriften und Auflagen gemacht, welche das Bauen an sich auch immer teurer machen würde. Das wolle ihre Fraktion nicht unterstützen. Ihre Fraktion wird dem Nachtragshaushalt in der vorliegenden Form zustimmen.

RM Quebbemann erklärt, dass seine Fraktion lediglich einen Änderungswunsch für den vorgelegten Nachtragshaushalt habe. Erst nach Entscheidung über diesen Antrag könne seine Fraktion entscheiden, ob sie der Vorlage zustimmen werde. Er sei ebenfalls der Meinung, dass aktuell über viele Dinge noch nicht entschieden werden könne. Dazu gehöre auch, die Verwaltung zu ermächtigen, eine Verpflichtungsermächtigung für den Neubau des Rathauses einzugehen. Es habe natürlich erst Auswirkungen auf den nächsten Haushalt, aber gerade aus diesem Grunde bestehe im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2021 noch ausreichend Zeit, sich mit diesem Thema zu beschäftigen und ausführlich darüber zu diskutieren. Sollte sich der Rat dazu bereit erklären, diesem Antrag seiner Fraktion hinsichtlich der Herausnahme der Verpflichtungsermächtigung für den Rathausneubau zuzustimmen, werde seine Fraktion dem Nachtragshaushalt zustimmen.

Hinsichtlich des Wettbewerbes „Grün statt grau“ erklärt RM Quebbemann, dass seine Fraktion bereits während der Haushaltsplanberatungen gesagt habe, dass sie 30.000,00 € für einen aufwendigen Wettbewerb als nicht sinnvoll ansehen würde. Dieser Aufwand für eine geringe Zahl von Teilnehmern und die daraus entstehenden Kosten sehe seine Fraktion nicht als erfolgreiche, nachhaltige und sinnvolle Klimaschutzpolitik an. Die Summe grundsätzlich für den Klimaschutz zur Verfügung zu stellen wäre kein Problem, aber es gebe andere Möglichkeiten, die wesentlich besser zum Klimaschutz geeignet wären, als dieser Wettbewerb. Den Vorschlag des RM Sieksmeyer, die Dach- und Fassadenbegrünungen durch Festsetzungen in den Bebauungsplänen durch Zwang umsetzen zu wollen, könne seine Fraktion jedoch keinesfalls mittragen. Seine Fraktion setze beim Thema Klimaschutz auf Freiwilligkeit.

RM Neils ist ebenfalls der Meinung, dass aktuell niemand etwas über den tatsächlichen Schaden, den Corona anrichten wird, sagen könne. Man könne nur hoffen, dass auch hier Hilfen durch die Maßnahmen, die Bund und Land initiiert haben, ankommen und die in der Höhe noch nicht bekannten Verluste damit ausgeglichen werden können. Er berichtet weiterhin über die Finanzkrisen der Vergangenheit und die Maßnahmen, die damals ergriffen wurden. Konkrete Entscheidungen seien erst in den Haushaltsplanberatungen für 2021 möglich. Es bleibe zu hoffen, dass das Land Niedersachsen den Kommunen in Bezug auf die entgangenen Gewerbesteuererinnahmen unter die Arme greifen werde, um die Verluste damit ein Stück weit kompensieren zu können.

Zu den gestellten Anträgen führt RM Neils aus, dass er zunächst auch davon ausgegangen sei, dass die Heizungsanlage nicht mehr erneuert werden solle, die Ausführungen des ESTR Willems seien jedoch nachvollziehbar und daher werde man den Antrag ablehnen. Der Wettbewerb „Grün statt grau“ sei auf Antrag seiner Fraktion in die Wege geleitet worden, daher werde diese gegen den Antrag der Herausnahme stimmen. Weiterhin finde er es traurig, dass der gesamte Nachtragshaushalt seitens einer Fraktion ausschließlich wegen einer Position, nämlich der Verpflichtungsermächtigung für die Rathuserweiterung, abgelehnt werde.

BGM Pahlmann stellt klar, dass es nicht um einen Rathausneubau gehe. Er könne nicht nachvollziehen, warum man die Bürger mit neuen Wortschöpfungen in die Irre führen wolle oder man müsse davon ausgehen, dass man nicht wisse, worum es gehe. Es handele sich konkret um das Nachbargebäude des Rathauses an der Hasestraße 9. Vor einiger Zeit seien dort Verwaltungsmitarbeiter eingezogen. Die Stadt Bramsche miete dort seit einiger Zeit Räume. Vor einem Jahr habe man versucht das Gebäude käuflich zu erwerben, da sich durch die zu erwartenden Mieteinnahmen der restlichen Wohnungen der Kaufpreis gerechnet hätte. Dadurch, dass das Stadtmarketing, welches vorher in dem Gebäude der Stadtwerke Bramsche GmbH untergebracht

war, in das Rathaus verlegt worden sei, fehlte Platz, so dass Mitarbeiter umziehen mussten. Die Behauptung, dass es sich um einen Rathausneubau bzw. -anbau handeln würde, sei schlichtweg falsch und eine Irreführung der Bürger.

Nach weiterer Diskussion, in denen auf Äußerungen anderer Fraktionen reagiert und bereits genannte Standpunkte nochmals verdeutlicht werden, lässt RV Brinkhus über die folgenden gestellten Änderungsanträge abstimmen:

1. Der Ansatz für die neue Heizung in der Grundschule Epe in Höhe von 50.000 € soll belassen werden. (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür
 31 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

2. Die Kosten in Höhe von 30.000,00 € für den Wettbewerb „Grün statt grau“ sollten gestrichen werden. (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür
 21 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

3. Die Verpflichtungsermächtigung bzgl. der Erweiterung des Rathauses soll gestrichen werden. (CDU-Fraktion)

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür
 23 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag der Vorlage WP 16-21/0791 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 12 Stimmen dagegen
 4 Enthaltungen

TOP 12 Beschluss über die Feststellung des konsolidierten WP 16-21/0765
Gesamtabschlusses 31.12.2012 (Gesamtabschluss 2012)
- Bezugsvorlage WP 16-21/0779 "Bericht des
Wirtschaftsprüfers Herrn Herbrand"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den konsolidierten Gesamtabschluss 2012.

Der Rat bestätigt den geprüften konsolidierten Gesamtabschluss 2012 mit einer konsolidierten Gesamtbilanzsumme von 191.149.085 € und einem konsolidierten Gesamtergebnis von -59.084 €.

RM Lübbe trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0765 vor.

RM Quebbemann erklärt für seine Fraktion, dass sie der Vorlage zustimmen werde, sei jedoch der Meinung, dass es nur noch historischen Wert habe. Es könne nicht sein, dass über den konsolidierten Gesamtabschluss von 2012 erst 8 Jahre später beschlossen werde. Dieser Rückstand, den die Stadt Bramsche habe, könne nicht so lange bestehen bleiben, in dem nur zwei Gesamtjahresabschlüsse pro Jahr abgeschlossen werden. Es könne sich jeder ausrechnen, wie lange es noch dauern werde, bis man in akzeptablen Abstand zum betreffenden Jahr komme. Dieses müsse aus Sicht seiner Fraktion deutlich schneller gehen.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 35 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 2 Enthaltungen

TOP 13 Antrag des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr WP 16-21/0822
 Bramsche-Mitte auf Entlassung aus dem
 Ehrenbeamtenverhältnis

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt, den Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Bramsche-Mitte, Herrn Jörg Ludwigs, auf seinen Antrag hin mit Ablauf des 30.06.2020 gemäß § 31 Abs. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) i. V. m. § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamtStG) aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadt Bramsche zu entlassen.

RM Rothert trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0822 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 14 Antrag des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der WP 16-21/0823
 Ortsfeuerwehr Bramsche-Mitte auf Entlassung aus dem
 Ehrenbeamtenverhältnis

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt, den stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Bramsche-Mitte, Herrn Bastian Heuer, auf seinen Antrag hin mit Ablauf des 30.06.2020 gemäß § 31 Abs. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) i. V. m. § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamtStG) aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadt Bramsche zu entlassen.

RM Rothert trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0823 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

RM Rothert bedankt sich auch im Namen des Rates ganz herzlich bei Herrn Heuer für seine ehrenamtliche Tätigkeit als stellvertretender Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche. Die Ortsfeuerwehr Bramsche-Mitte sei eine der am meisten beanspruchten Ortswehren und Herr Heuer habe hervorragende Arbeit geleistet. Der Rat stimmt diesen Worten zu.

TOP 15 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen WP 16-21/0830
Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr
Bramsche - Mitte

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt, Herrn Karsten Pösse zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Bramsche-Mitte, zu ernennen und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

RM Rothert trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0830 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 16 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters WP 16-21/0831
der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche,
Ortsfeuerwehr Bramsche - Mitte

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt, Herrn Markus Leske zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Bramsche-Mitte, zu ernennen und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

RM Rothert trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0831 vor.

RM Rothert bedankt sich bei Herrn Leske und Herrn Pösse für die Bereitschaft diese ehrenvollen Aufgaben zu übernehmen. Der Rat schließt sich diesen Worten an.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 17 Ordnung für die Benutzung der
Dorfgemeinschaftsanlage Achmer der Stadt Bramsche

WP 16-21/0760

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bramsche beschließt die Ordnung für die Benutzung der Dorfgemeinschaftsanlage Achmer der Stadt Bramsche.

Der derzeit gültige Kostentarif für die Dorfgemeinschaftsanlage im Stadtteil Achmer ab 01.01.2002 wird dadurch aufgehoben.

RM Hennig bedankt sich bei Frau Judith Wagner und Herrn ESTR Willems für die Hilfe bei der Erstellung der ihrer Meinung nach sehr guten Benutzungsordnung. Sie berichtet über den Werdegang der Beratungen in deren Verlauf die weiteren Beschlussvorlagen WP 16-21/0760-1 und WP 16-21/0760-2 entstanden sind.

RM Sieksmeyer bedauert es, dass im Laufe der Diskussionen ein Passus im § 4 Nr. 6 in der Benutzungsordnung gestrichen worden sei und bitte darum, diesen wiederaufzunehmen. Es handele sich dabei um folgenden Sätze:

„Milch, Zucker, Senf u.a. dürfen nicht in Einportionspackungen, sondern nur in Spendern zur Verfügung gestellt werden. Einwegbehältnisse und –geschirr wie Getränkedosen und –flaschen, Kunststoff- oder folienbeschichtetes Geschirr, Büchsen, Becher und Teller aus Polystyrol sowie Getränke aus Verbundverpackungen (Tüten und Kartons) sind nicht zugelassen“.

RV Brinkhus lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür
 33 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

Über die Vorlage WP 16-21/0760 wird nicht gesondert abgestimmt, da der aktuelle Stand der Ordnung für die Benutzung der Dorfgemeinschaftsanlage Achmer der Stadt Bramsche in den Beschlussvorlagen WP 16-21/0760-1 und WP 16-21/0760-2 behandelt wird.

TOP 17.1 Ordnung für die Benutzung der
Dorfgemeinschaftsanlage Achmer der Stadt Bramsche

WP 16-21/0760-1

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Bramsche beschließt die Ordnung für die Benutzung der Dorfgemeinschaftsanlage Achmer der Stadt Bramsche.

Der derzeit gültige Kostentarif für die Dorfgemeinschaftsanlage im Stadtteil Achmer ab 01.01.2002 wird dadurch aufgehoben.

RM Quebbemann zeigt sich verwundert, dass die Rasensarggräber nur anonym möglich sein sollen. Aus der Sicht seiner Fraktion wäre in den Diskussionen über diese Art der Gräber nie darüber gesprochen worden, dass sie ausschließlich anonym seien. Würde man die Bedeutung eines Rasensarggrabes nachlesen, könne man erfahren, dass auch eine einheitliche Grabplatte mit den Daten der Verstorbenen auf diesen Gräbern üblich wäre. Er halte es für einen wichtigen und guten Aspekt, dass man einen Ort der Trauer für die Angehörigen habe. Er bittet im Namen seiner Fraktion darum, dieses zu ermöglichen. Er habe der Verwaltung bereits einen entsprechenden Formulierungsvorschlag zukommen lassen. Wenn sowohl eine anonyme (beschriftete oder unbeschriftete Platte an einer zentralen Stele), wie auch nicht anonyme (beschriftete Platte direkt auf dem Grab) Bestattung von Seiten des Rates gewünscht wäre, könne man den Formulierungsvorschlag auch dementsprechend ergänzen.

LSBD Greife erklärt, dass von Seiten der Verwaltung empfohlen werde, keine Platte auf den Gräbern zu ermöglichen. Die Erfahrung zeige, dass auf die Platten dann Grabschmuck, Gestecke usw. abgelegt werden und die Gräber dadurch wieder pflegeintensiv seien. Man habe sich ausgiebig über die Gebühren unterhalten und solche Grabplatten erschweren die Pflege ungemein. Er halte den Vorschlag, wie er durch den Verwaltungsausschuss empfohlen wurde, für sinnvoller.

RM Bührmann berichtet von den Erfahrungen aus den Kirchengemeinden Hesepe, Sögel und Rieste. Dort gebe es ebenfalls Rasensarggräber mit eingelassenen Steinen und man könne ohne Probleme mit dem Rasenmäher darüberfahren. Er würde den Antrag von RM Quebbemann daher unterstützen.

RM Christ-Schneider ist der Meinung, dass es jedem selbst überlassen sein sollte, ob er die Grabplatte beschriften lassen möchte. Auch sollte jedem die Entscheidung darüber belassen werden, ob er z.B. auf Rasensarggräbern von Kindern etwas auf die Platte stellen möchte. Sie würde daher dem Antrag von RM Quebbemann zustimmen.

RM Bergmann hält den Wunsch nach den beschrifteten Grabplatten für nachvollziehbar. Er könne jedoch nicht nachvollziehen, dass der Passus, dass „nur Verstorbene nach Vollendung des 6. Lebensjahres“ in pflegefreien Rasensarggräbern vorgesehen war. Diese Formulierung sollte tunlichst aus der Satzung gestrichen werden. Seine Fraktion werde dem zustimmen.

RM Bergander ist der Meinung, dass den Trauernden alles ermöglicht werden sollte, was im Sinne der geführten Diskussion machbar sei und fasst die Änderungswünsche zusammen:

- Streichung der Altersbeschränkung unter § 13 Abs. 2 Ziff. c der Satzung
- Grabplatten auf den Rasensarggräbern, welche beschriftet werden dürfen. Die genaue Ausformulierung soll durch die Verwaltung vorgenommen werden.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag mit den genannten Änderungen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

Protokollergänzung der Verwaltung zu § 13 Abs. 2 Ziff. c:

„Beschriftete Grabplatten sind mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung insoweit zulässig, als die ordnungsgemäße Pflege durch die Stadt Bramsche dadurch nicht beeinträchtigt oder erschwert wird.“

TOP 19 Neufassung der Satzung der Stadt Bramsche über die WP 16-21/0651
Erhebung von Friedhofsgebühren

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der anliegenden Satzung der Stadt Bramsche über die Erhebung von Friedhofsgebühren, einschließlich des Gebührentarifes, der Bestandteil dieser Satzung ist, wird beschlossen.

RM Bergander trägt den Inhalt der Beschlussvorlage WP 16-21/0651 und der Mitteilungsvorlage WP 16-21/0651-1 vor. Er berichtet von den Beratungen in den vorherigen Gremien und im Arbeitskreis und erklärt, dass die Friedhofsgebührensatzung nur die kommunalen Friedhöfe in Achmer und Sögeln betreffe. Es habe mehrere Versuche gegeben in Abstimmung mit den Trägern der kirchlichen Friedhöfe zu kommen, aber das sei seitens der Kirchen nicht so konstruktiv verlaufen, wie man sich das gewünscht hätte. Es sei von Anfang an klar gewesen, dass die Gebühren nicht kostendeckend erhöht werden können, da man eine solche Steigerung niemandem vermitteln und zumuten könne.

RM Bergander teilt folgende Änderungsempfehlung mit:

Die unter A. bis F. aufgeführten Gebührenpositionen werden um 20% des aktuellen Gebührenwertes angehoben. Die Gebühr für das Abräumen der Grabanlagen wird nicht nach Aufwand berechnet, sondern weiterhin mit € 40,- zuzügl. 20 % Erhöhung.

BGM Pahlmann berichtet hinsichtlich des Arbeitskreises, in dem auch Vertreter der Kirchen vertreten waren, dass sehr ausgiebig über alle Themen gesprochen wurde. Dabei wurde aber auch festgestellt, dass bei den Friedhöfen in Bramsche teilweise sehr unterschiedliche Voraussetzungen vorhanden seien, die nicht vergleichbar wären. Gerade in Bezug auf die Gebühren sei es daher aus seiner Sicht nicht so einfach gewesen, alles auseinander zu dividieren. Die Coronakrise habe dann auch eine Weiterführung des Arbeitskreises verhindert, so dass aufgrund des Zeitdruckes durch die Terminsetzung des Landesrechnungshofes diese Vorlage vorgelegt werden musste. Er habe die Zusammenarbeit durchaus als konstruktiv empfunden und hoffe, dass der Arbeitskreis zukünftig weiterbestehen werde.

RM Quebbemann hält die Erhöhung um 20 % als ein klares Zeichen für die hiesige Bestattungskultur. Seine Fraktion werde diese Empfehlung mittragen. Ihn freue, dass bei diesem Thema fraktionsübergreifend Einigkeit bestehe. Seiner Fraktion fehle allerdings noch die Gleichbehandlung aller Ortsteile. Die Bestattungskultur sei in allen Ortsteilen wichtig. Mit der Erhöhung um 20 % bestehe ein starkes Ungleichgewicht zwischen den Ortsteilen. Es werden zwei Friedhöfe aus Steuermitteln subventioniert, weil sie aus einem Zufall der Geschichte heraus in städtischer Trägerschaft sind. Anträge von Friedhofsträgern aus anderen Ortsteilen werden jedoch von der Ratsmehrheit abgelehnt. Er sei der Meinung, dass unabhängig von der Trägerschaft des Friedhofs darüber noch mal nachgedacht werden sollte.

RM Hennig erklärt, dass der Friedhof in Achmer aus einer Bürgerinitiative unter der Leitung von Lothar Lewandowsky entstanden sei und daher in städtischer Trägerschaft wäre.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag mit der Änderung aus dem Verwaltungsausschuss abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 36 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

TOP 19.1 Neufassung der Satzung der Stadt Bramsche über die Erhebung von Friedhofsgebühren WP 16-21/0651/1

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die o.g. Vorlage zur Kenntnis. Siehe TOP 19.

TOP 20 Bebauungsplan Nr. 167 "Gemeinschaftsstiftung Hof Pente", mit örtlichen Bauvorschriften WP 16-21/0773
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlagen: WP 16-21/0387, WP 16-21/0711

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und – soweit abwägungsbeachtlich – in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung / Beschluss-Empfehlung“ beschieden. Die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 167 „Gemeinschaftsstiftung Hof Pente“ mit örtlichen Bauvorschriften, wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der vorliegenden Fassung als Satzung und zusammen mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

RM Bergander trägt den Inhalt der Beschlussvorlagen 16-21/0773 und WP 16-21/0773-1 vor. Er macht deutlich, dass es ausschließlich um die Klärung eines baurechtlichen Vorganges gehe. Die Landesschulbehörde habe entschieden, dass diese Schulform in Pente durchgeführt werden könne. Der Landkreis habe sich dem angeschlossen und die Stadt Bramsche habe dahingehend die einzige Aufgabe, das Vorhaben baurechtlich zu klären.

RM Sieksmeyer erklärt, dass seine Fraktion den Vorlagen zustimmen werde und sich freue, dass damit die planungsrechtliche Absicherung für den Bauernhofkindergarten und die freie Hofschule in Pente geschaffen werden könne. Die besonderen Schwerpunkte der Naturpädagogik seien eine wichtige Ergänzung für die Bramscher Bildungslandschaft.

RM Märkl sei sich im Klaren darüber, dass die Aufstellung des Satzungsbeschlusses nicht der richtige Zeitpunkt wäre, um über Schulstrukturen zu reden. Ihrer Meinung nach wäre es aber der richtige Zeitpunkt, um auf gravierende Veränderungen, die diese Neugründung der Hofschule in Pente mit sich bringe, hinzuweisen. Es gehe nicht darum, das Konzept oder Personen zu kritisieren, die hinter dem Konzept stehen, gebe aber zu bedenken, dass der vorliegende Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 167 zukünftig Probleme bereiten werde. Es sei aktuell in Mode freie alternative Schulformen zu gründen. Dieses habe unterschiedliche Ursachen. Viele Eltern wollen sich z.B.

verstärkt in den Schulalltag ihrer Kinder einbringen, mehr als sie es vielleicht in öffentlich geführten Schulen können. Die Schullandschaft sei in Bramsche gerade in der jüngeren Vergangenheit kräftig durchgerüttelt worden und man habe aktuell einen Schulfrieden geschlossen. Bildung habe einen hohen Stellenwert und sollte daher nicht leichtfertig aus der Hand gegeben werden. Die Annahme, dass durch die Genehmigung der Landesschulbehörde der inhaltliche Aspekt der freien Hofschule geprüft worden sei, wäre nicht korrekt. Es gebe ein Konzept für freie Hofschulen, welches vorgelegt werden müsse. Dabei handele es sich um eine reine Papierform. Eine Überprüfung in der Praxis fände nicht statt. Es müsse lediglich eine Person an einer freien oder nichtstaatlichen Schule die Befähigung zum Lehreramts haben. Alle weiteren Lernbegleiter benötigen keine weitere Qualifikation im Sinne eines Staatsexamens. Es reiche, wenn der oder die Schulleiter/in erkläre, dass eine Person zum Unterrichten geeignet sei. Mit der Genehmigung dieser Schule werde jeder weiteren Gruppe, sei es kirchlich oder weltanschaulich, die Möglichkeit gegeben, eine freie Schule zu errichten. Nehme man außerdem an, die Schule in Pente wachse weiter, dann werden die kleinen Schulen in den Ortsteilen Probleme bekommen, Klassen einrichten zu können. RM Märkl gibt auch zu bedenken, dass die freie Hofschule nicht nur eine Grundschule plane, sondern auch eine Mittel- und Oberstufe. Schulen in freier Trägerschaft können Oberstufen ohne formale Vorgaben gründen. Als letzten Aspekt hinsichtlich ihrer Bedenken zur Gründung der Hofschule Pente führt RM Märkl aus, dass das geforderte Schulgeld nicht dazu geeignet sei, soziale Ungleichheiten auszugleichen. Ihr wäre bewusst, dass die vorliegende Satzungsentscheidung nicht dazu geeignet sei, eine neue Schuldiskussion zu eröffnen, aber sie halte diesen Beschluss für eine Richtungsentscheidung. Daher könne ihre Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen.

RM Christ-Schneider kann nicht verstehen, warum die CDU-Fraktion immer gegen alles zu sein scheint, was gegen das dreigliedrige System wäre. Sie bestätigt, dass die Politik nichts dazu sagen könne, wie die Hofschule in Pente pädagogisch arbeite. Die Landesschulbehörde habe die Genehmigung ausgesprochen und damit wäre alles geklärt. RM Christ-Schneider erläutert den bisherigen Werdegang der freien Hofschule. Von anfangs 16 Schülern würden dort mittlerweile 27 Schüler in unterschiedlichen Klassenstufen unterrichtet werden. Die Hofschule würde sich selber Waldorfschule mit handlungspädagogischem Konzept nennen und verfolge den Ansatz „Schule im Aufbruch“. Auch die Montessoripädagogik werde berücksichtigt. Eine Oberschule und eine berufsbildende Schule seien vielleicht geplant, was ihrer Meinung nach bei dem handlungsorientierten Konzept logisch wäre. Dieses seien große Ziele, die jedoch nicht unwirklich erscheinen. Alternative Schulen seien im Boomen, denn Eltern wollen nicht nur das dreigliedrige Schulsystem, sondern Vielfalt. Die Hofschule sei mit ihrem handlungspädagogischen Konzept weit über die Grenzen Bramsches hinaus bekannt und habe letztes Jahr eine UNESCO Auszeichnung als herausragende Bildungsinitiative für nachhaltige Entwicklung vom Kultusminister Grant Hendrik Tonne erhalten. Sie freue sich, dass in Bramsche so viel Vielfalt im Bereich der Schullandschaft vorhanden sei, was auch der erste Kreisrat Selle ausführlich und ausdrücklich bestätigt habe.

RM Staas-Niemeyer erklärt, dass nach Meinung ihrer Fraktion die Schule am falschen Standort sei. Sie könne die Begründung, dass dort der Betreiber und die Flächen seien, nicht als ausreichend ansehen. Es müsse bei über 100 Kindern doch das absolute Maximum an Sicherheit, Brandschutz und Erreichbarkeit vorgegeben werden. Diese Mindestanforderungen seien zu Beginn nicht vorhanden gewesen und wären erst nach Bedenken aus der Politik nachgebessert worden. Ob das aktuell ausreichend sei, sei dahingestellt. Die Zuwegung wäre mit 5 m zum Beispiel für die Feuerwehr mit Begegnungsverkehr nicht breit genug. Eine Änderung wäre jedoch nicht möglich, weil sich die Ökologie mit zwei Zielen im Wege stehen würde. Entweder müsse eine Alleeseite beseitigt werden oder die gefahrlose Erreichbarkeit sei nicht gegeben. Die Wasserversorgung schein auch problematisch zu sein. Die Einwendungen des Nachbarn seien aus Sicht ihrer Fraktion nicht ausreichend berücksichtigt worden, denn es werden erhebliche zusätzliche Verkehre im Landschaftsschutzgebiet bzw. im Außenbereich ausgelöst. In der Abwägung werde gesagt, dass sich der Verkehr durch die ökologische Ausrichtung verringern werde. Diese Begründung sei ihrer

Meinung nach nicht nachvollziehbar, wenn sich durch den Hol- und Bringdienst für die zusätzlichen Schulkinder und die öffentliche Warenabholung der Verkehr erhöhe. Aus ihrer Sicht solle etwas passend gemacht werden, was nicht passe. Sie sehe nach wie vor Probleme mit dem Standort und werde daher diesem Satzungsbeschluss nicht zustimmen.

RM Märkl erklärt hinsichtlich des Beitrages von RM Christ-Schneider, dass sie selbstverständlich den Eltern, Lehrern oder sonstigen Personen zutraue, die richtige und bewusste Entscheidung für ihre Kinder zu treffen. Außerdem wäre sie lange genug im Rat um zu wissen, dass die Zeit der dreigliedrigen Schulsysteme schon lange vorbei sei. Sie sei jedoch der Meinung, dass der Rat als Vertreter der Stadt Bramsche nicht nur dafür da sei, die Bebauungspläne zu machen, sondern auch an das Schulsystem an sich zu denken. Es müsse darauf geachtet werden, wem man den Weg bereite. Man bräuchte nur auf die massiven Probleme im Emsland gucken.

RM Riepe könne nicht nachvollziehen, warum eine Diskussion über das Schulsystem gehalten werde. Es gehe hier um einen Bebauungsplan. Er halte die Warnungen hinsichtlich möglicher zukünftiger Probleme bei den Schülerzahlen in kleinen Schulen in den anderen Ortsteilen für vorgeschoben. Hinsichtlich des Wortbeitrages von RM Staas-Niemeyer berichtet RM Riepe, dass im Fachausschuss eindeutig belegt worden sei, dass alles Notwendige vorhanden wäre. Es wäre ausreichend Löschwasser vorhanden, die Wege seien angelegt. Man solle solche Dinge den Fachleuten überlassen und ihnen vertrauen.

RM Görtemöller erklärt, dass die Niedersächsische Landesschulbehörde beschlossen habe, dass nach Möglichkeit in jedem Landkreis eine Hofschule entstehen soll. Aus diesem Grunde sollte der Rat die Fachleute ihre Arbeit machen lassen und habe jetzt lediglich die Aufgabe über das Ergebnis daraus abzustimmen und nicht über Schulhalte zu diskutieren.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 24 Stimmen dafür
 9 Stimmen dagegen
 4 Enthaltungen

TOP 20.1 Bebauungsplan Nr. 167 "Gemeinschaftsstiftung Hof WP 16-21/0773-1
 Pente", mit örtlichen Bauvorschriften
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) -
 Ergänzungsvorlage
 - Bezugsvorlagen: WP 16-21/0387, WP 16-21/0711, WP
 16-21/0773

Beschlussvorschlag:

Die im Zuge der Vorlage zum Satzungsbeschlusses (WP 16-21/0773) erneuten Anregungen wurden geprüft und aufgearbeitet. Die Ergebnisse des hierzu geführten Gespräches mit der Feuerwehr Bramsche und dem Brandschutzprüfer des Landkreises Osnabrück wurden in die Begründung eingearbeitet und sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses. Einzelheiten sind aus dem Sachverhalt/Begründung zu dieser Vorlage zu entnehmen.

Über die Vorlage WP 16-21/0773-1 wird nicht gesondert abgestimmt, da über diese gemeinsam mit der Vorlage WP 16-21/773 beraten und abgestimmt wurde. Siehe TOP 20.

- TOP 21 Bebauungsplan Nr. 168 "Am Papenbruch", mit örtlichen WP 16-21/0775
Bauvorschriften
- Satzungsbeschluss gem § 10 Baugesetzbuch (Bau GB)
- Bezugsvorlagen: WP 16-21/0525, WP 16-21/0749

Beschlussvorschlag:

3. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und – soweit abwägungsbeachtlich – in der Vorlage genannten Änderungen und in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung / Beschluss-Empfehlung“ beschieden. Die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses.

4. Der Bebauungsplan Nr. 168 „Am Papenbruch“ mit örtlichen Bauvorschriften, wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der vorliegenden Fassung als Satzung und der dazugehörigen Begründung beschlossen.

RM Staa-Niemeyer verlässt für diesen TOP den Ratssaal.

RM Bergander trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0775 vor.

RM Sieksmeyer halte den Bebauungsplan Nr. 168 für einen der problematischsten Pläne der letzten 30 Jahre, da u.a. der gesamte Bereich in einem Überflutungsbereich (HQ extrem) der Hase liege. Laut Planung erfolge eine Flächenversiegelung von 15.640 m² durch Bau von Verkehrsflächen. Gleichzeitig sei vorgesehen, dass das Oberflächenwasser auf den Grundstücken versickern solle. Dieses sei wiederum nur möglich, wenn die Grundstücksflächen vorher durch Auffüllung erhöht werden, damit der notwendige Grundwasserflurabstand erreicht sei. Seine Fraktion sehe das wie ein hilfloses Unterfangen, außerdem sei durch die zusätzliche Flächenversiegelung im Plangebiet bei Starkregenereignissen eine zusätzliche Belastung für die bestehende Wohnbebauung am Penter Weg zu befürchten, da bisherige Abfluss- und Versickerungsflächen verloren gingen. Aus Sicht seiner Fraktion sollte der gesamte Geltungsbereich grundsätzlich von einer Bebauung freigehalten und stattdessen als Retentionsfläche vorgehalten werden. Der geplante Neubau des Kindergartens im Plangebiet grenzt in östlicher Richtung an die Osnabrücker Straße mit einer täglichen Verkehrsbelastung von 10.500 Fahrzeugen und in nördlicher Richtung an die Straße „Auf dem Damm“, mit einer täglichen Verkehrsbelastung von 13.500 Fahrzeugen. Für beide Straßenzüge werde in der Prognose der schallschutztechnischen Untersuchung von einer Steigerung der Verkehrsbelastung von mehr als 1.000 Fahrzeugen täglich bis 2030 ausgegangen. In keiner der vorliegenden Untersuchungen werden Aussagen zu den voraussichtlichen Immissionsbelastungen hinsichtlich Feinstaub und Stickoxide getroffen. Seine Fraktion halte das für bedenklich. Die Frei- bzw. Spielfläche des Kindergartens werde nördlich durch den 7,5 m hohen Riegelbau des Kindergartens, mit dahinterliegender 1,3 m hoher Schallschutzmauer begrenzt. In östlicher Richtung liege das 110 m lange Gebäude des Möbelhauses Hardeck und in südlicher Abgrenzung sehe der Bebauungsplan Wohnbebauung mit drei Vollgeschossen zuzüglich Staffelgeschoss vor, wobei eine Gebäudelänge über 50 m zulässig sein solle. In der auf drei Seiten erfolgenden Einfriedung mit hohen massiven Baukörpern sehe seine Fraktion eine Beeinträchtigung der Qualität der geplanten Freifläche für die Kinderbetreuung. Das Plangebiet sei hinsichtlich der zu erwartenden Änderungen im Mobilitätsbereich nicht zukunftsfähig ausgerichtet. Es sei keine direkte ÖPNV-Anbindung des Planbereiches eingeplant. Deshalb werde in der Verkehrsuntersuchung kein Kind oder Kindergartenmitarbeiter den öffentlichen Verkehrsmitteln zugeordnet. Es sei bezeichnend, dass es mehr als 30 Parkplätze geben soll, aber keine Bushaltestelle eingeplant wäre. Die mit dem Bebauungsplan implizierten Bauvorhaben seien aus ökonomischen Gründen ebenfalls zweifelhaft.

Die für die Kita notwendigen Flächenankäufe seien nicht notwendig gewesen, da an der Moltkestraße ausreichende stadteigene Flächen zur Verfügung stünden. Der Grundstücksankaufpreis für die Wohnbauflächen mit 50 – 60 Wohneinheiten liege mehr als doppelt so hoch, als der Ankaufpreis von Wohnbauerwartungsland in anderen städtischen innenstadtnahen Gebieten. Seine Fraktion bezweifle daher sehr, dass analog zur Breslauer Straße die Nachfrage nach preisgünstigen Wohnraum befriedigt werden könne. Der Bebauungsplan „Am Papenbruch“ sei als Standort für einen Neubau des Kindergartens nicht ideal und erfülle nicht die ökonomischen und ökologischen Anforderungen. Visuell werde es ebenfalls keine Bereicherung für das Stadtbild von Bramsche werden. Seine Fraktion werde daher den Beschlussvorschlag ablehnen.

RM Quebbemann erklärt, dass seine Fraktion in vorherigen Planungsschritten dieses Bebauungsplanes ebenfalls Kritik geübt habe. Den Kindergarten zum Beispiel an der am meisten in Bramsche befahrenen Straße sozusagen als Schallschutz für die privat und öffentlich vermarkteten Flächen vorzusehen, erschien seiner Fraktion nicht als die erste Intention zu sein. Zum jetzigen Zeitpunkt gehe es aber darum, den Kindergarten schnellstmöglich auf den Weg zu bringen, da die noch fehlenden Kindergartenplätze dringend zur Verfügung gestellt werden müssten. Es seien Äußerungen gekommen, dass alles nur noch zentralisiert werden sollte. Dieser Meinung sei seine Fraktion jedoch nicht, da Kindergartenplätze auch in den Ortsteilen notwendig seien. Der betreffende Bereich „Am Papenbruch“ wäre aber gut vertretbar. RM Quebbemann erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde.

RM Riepe ist ebenfalls der Meinung, dass eine Bushaltestelle eingerichtet werden sollte. Außerdem wäre aus Sicht seiner Fraktion eine Schallschutzwand zum Möbelhaus Hardeck wünschenswert gewesen, damit die Anlieger auf nicht offenbare Fenster verzichten könnten. Aber es werde auch die Dringlichkeit gesehen, Wohnraum und Kindergartenplätze zu schaffen. Seine Fraktion werde der Vorlage daher zustimmen.

RM Bergander ist der Meinung, dass falsche Aussagen nicht wahr werden, wenn man sie immer wiederhole. Sich immer darauf festzulegen, dass der Bereich des Bebauungsplanes „Am Papenbruch“ im Überflutungsbereich liege, mache keinen Sinn, zumal belegt sei, dass der Bereich hochwassersicher wäre. Wenn man sich die Entwicklung des B-Planes in den Fachausschusssitzungen umfangreich erklären lasse und beachte, wie gebaut werden solle, welche Nutzung angestrebt sei, wie die Optik sich vollkommen ändern werde, was für hochwertige Wohnquartiere dort entstehen, die in jedem Markt sofort veräußert werden können und dann immer noch behaupten würde, man mache einen Fehler, der wisse nicht um die Dimensionen, die geplant seien.

RM Sieksmeyer stellt klar, dass keine Unwahrheiten verbreitet worden seien. Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes sei vom NLWKN als Überflutungsbereich für ein HQ Extrem 1,3 ausgewiesen worden. Das sei eine Tatsache und könne nicht geleugnet werden.

RM Quebbemann erklärt, dass es in keiner Weise von seiner Fraktion bestritten werde, dass die Flächen und Wohnungen von den privaten Eigentümern, die sie zum großen Teil auch zur Selbstvermarktung behalten können, vermarktbar seien und zu guten Preisen verkauft oder vermietet werden können.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
31 Stimmen dafür
4 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

TOP 22 Bebauungsplan Nr. 63 "Am Rüsskamp", 2. Änderung WP 16-21/0790
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlagen WP 16-21/0584 und WP 16-21/0744

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und soweit abwägungsbeachtlich – in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung / Beschlussempfehlung“ beschieden. Die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 63 „Am Rüsskamp“, 2. Änderung, wird gemäß § 10 BauGB in der vorliegenden Fassung einschließlich der dazugehörigen Begründung als Satzung beschlossen.

RM Bergander trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0790 vor.

RM Kieseckamp freut sich darüber, dass dieser Satzungsbeschluss endlich vorgenommen wird. Frühere Überlegungen dahingehend konnten bislang nicht umgesetzt werden.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 23 Bebauungsplan Nr. 87 "Blankenburger Straße", WP 16-21/0781
1. Änderung
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage WP 16-21/0748

Beschlussvorschlag:

3. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und soweit abwägungsbeachtlich – in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung / Beschlussempfehlung“ beschieden. Die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses.
4. Der Bebauungsplan Nr. 87 „Blankenburger Straße“, 1. Änderung, wird gemäß § 10 BauGB in der vorliegenden Fassung einschließlich der dazugehörigen Begründung als Satzung beschlossen.

RM Bergander trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0781 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 24 Anfragen und Anregungen

1. RM Quebbemann bedankt sich ganz herzlich bei der Verwaltung für die vorbildliche und sehr gute Organisation der Ratssitzung. Er sei der Meinung, dass man das Corona entsprechend und virologisch nicht besser hätte machen können. Der Rat stimmt dem zu.
2. RM Kieseckamp sei aufgefallen, dass am Hasee nicht nur die Ballplätze gut genutzt werden, sondern auch im See gebadet werde. Er habe die Befürchtung, dass sich bei gutem Wetter zu viele Personen dort aufhalten und ist der Meinung, dass man da frühzeitig gegen an steuern sollte. Er möchte außerdem wissen, ob das Baden im Hasee erlaubt sei. Dieses wird verneint.

Außerdem sei er gebeten worden von Motorradfahrern zu berichten, die auf der Hemker Straße in Richtung Achmer bereits in der Zone 30 mit stark erhöhter Geschwindigkeit, vergleichbar mit der Evinghausener Str. / Icker Landstraße, über die Straße rasen und andere Verkehrsteilnehmer und Fußgänger gefährden. Er bittet die Verwaltung und die Polizei zu überprüfen, wie schnell die Motorradfahrer dort wirklich fahren.

3. RM Pöppe teilt mit, dass das Therapiebad im Bramscher Krankenhaus endgültig geschlossen werden soll. Da es das einzige Therapiebad in Bramsche sei, könnten Patienten dann nicht mehr ihre Verordnungen einlösen. Da das Bad über einen Lifter verfüge, werde es auch von Behinderten genutzt. Es werde dort Baby- und Schwangerenschwimmen angeboten, die Rheumaliga würde auch regelmäßig dort sein. Die Coronakrise soll die Überlegung der Schließung verursacht haben, da die Unterhaltungskosten zu hoch wären. Sie halte es für eine Schande, wenn eine Stadt wie Bramsche nicht in der Lage sei, weiterhin ein Therapiebad anbieten zu können. Sie wünsche sich, dass Pläne mit dem Ziel das Bad zu erhalten, ausgearbeitet werden.

BGM Pahlmann wird diesen Hinweis aufnehmen und das Gespräch mit der Nils-Stensen-Klinik suchen. Er gebe jedoch zu bedenken, dass die Möglichkeiten der Stadt begrenzt seien. Es sollte allen bewusst sein, dass es eine Entscheidung der Nils-Stensen-Klinik wäre und die Einflussmöglichkeiten der Stadt bei null wären.

4. RM Höveler spricht die Brückengeländer an der Straße „Auf dem Damm“ an. Es sei vor Jahren schon darüber gesprochen worden, dass diese Brücken nicht neu gestrichen werden können, sondern etwas Neues kommen soll. Er möchte wissen, ob es da schon etwas Konkretes zu gebe.

LSBD Greife erklärt, dass er sich zunächst darüber informieren müsse, ob der Haushaltsansatz noch vorhanden wäre.

5. RM Pöppe berichtet, dass eine kleine Brücke an einem Weg hinter dem Hasee (abgehend vom Bührener Esch) völlig kaputt und daher gesperrt sei. Sie möchte wissen, ob das ein öffentlicher Weg sei.

LSBD Greife erklärt, dass diese Brücke aufgrund ihres Zustandes abgebrochen wird. Der Weg sei außerdem kein öffentlicher Weg.

TOP 25 Einwohnerfragestunde

Keine.

Roswitha Brinkhus
Vorsitzender

BGM Heiner Pahlmann
Verwaltung

Esther Lüßenheide
Protokollführerin